

Büro RaumPlan
Herrn Dipl.-Ing. Schnuis
Lütticher Straße 10-12
52064 Aachen

Datum	09.12.2021
Mein Zeichen	61-1 / 41.08.03
Auskunft erteilt	Frau Hemmersbach
Zimmer Nr.	Ebene 3, Flur A, Zi.41
Telefon	02271/83-16119
Fax	02271/83-26110
E-Mail	nicole.hemmersbach@rhein- erft-kreis.de

Bebauungsplan BL 297 „Haagstraße“ der Kolpingstadt Kerpen, Stadtteil Blatzheim
Hier: Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises i.R.d. erneuten, eingeschränkten Beteiligung
gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrter Herr Schnuis,

unter Berücksichtigung folgender teilfachlicher Stellungnahmen bestehen seitens des Rhein-Erft-Kreises zu o.g. Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken.

Untere Immissionsschutzbehörde

Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer, Tel.: 02271/83-17064

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung - BP BL 297, Haagstraße - wurde ein Schalltechnisches Gutachten des Büros SWA Aachen GmbH vom 20.10.2021, Bericht Nr. SI-21/055/10 erstellt. Dies kommt zu dem Ergebnis, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte nach den Vorschriften der TA Lärm zur Tages- und Nachtzeit sicher eingehalten bzw. unterschritten werden. Berücksichtigt wurden dabei die Geräusche, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Firma J. & W. Stollenwerk oHG zu erwarten sind. Eine Vorbelastung durch andere Anlagen und Betriebe im Einwirkungsbereich des Plangebietes wurden nicht berücksichtigt.

Hierzu ist aus der Sicht des Immissionsschutzes Folgendes anzumerken:

Das Gutachten geht von einer genehmigten Betriebssituation der Firma Stollenwerk am Standort Am Vogelruther Weg aus. Eine entsprechende Genehmigung - wie mit Bauantrag vom Oktober 2014 eingereicht - liegt mir nicht vor.

Zum Genehmigungsstatus der vorhandenen Stellplatzanlage liegen meiner Dienststelle ebenfalls keine Angaben vor.

Bis zur Vorlage der Genehmigungen, kann ich die im Lärmgutachten aufgeführten Betriebszustände und die sich daraus ergebenden Berechnungen für die vorliegende Planung nicht nachvollziehen.

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Sofern der Betrieb der Hallen, Außenbereiche und der Stellplätze so genehmigt ist, wie im Gutachten dargelegt, kann das Gutachten durchaus in der weiteren Planung zur Beurteilung der künftigen Lärmsituation im Plangebiet herangezogen werden.

Ungeachtet der o.a. Problematik, die selbstverständlich einer weiteren Klärung bedarf, muss das Schallschutzgutachten wie folgt ergänzt bzw. überarbeitet werden:

1. Die Einwirkzeiten der LKW-Kühlaggregate zur Nachtzeit wurden mit 0,5 Std. für die lauteste Nachtstunde angegeben und berechnet.

Erfahrungsgemäß laufen die Kühlaggregate der LKW im Dauerbetrieb, insbesondere in den wärmeren Jahreszeiten, um Kühlverluste der empfindlichen Waren zu vermeiden. Daher ist die volle Nachtstunde zu berücksichtigen.
2. LKW-Fahrten auf und zum Betriebsgelände zur Nachtzeit müssen ermittelt und bewertet werden und der damit verbundene Rangierbetrieb.
3. Das Laufenlassen von LKW-Motoren in der Nachtzeit zur Gewinnung von Strom, Heizung etc. für die wartenden LKW-Fahrer muss in die Berechnungen mit einfließen.
4. Die Fahrwege außerhalb des Betriebsgeländes werden nicht beschrieben. Wie sind diese Wege/Straßen gewidmet? Handelt es sich um Feldwege, öffentliche Straßen und/oder um Privatstraßen? Hiernach muss die lärmrechtliche Einordnung erfolgen.
5. Die Nutzung der Stellplatzanlage zur Nachtzeit bedarf hinsichtlich ihres Genehmigungsgegenstandes einer weiteren lärmtechnischen Überprüfung. Es ist durchaus davon auszugehen, dass dort Fahrzeuge in der Nachtzeit abgestellt und betrieben werden und/oder dass der Platz zum Wenden von Fahrzeugen genutzt wird.
6. Die Ermittlung und Bewertung weiterer Emittenten, die auf das Plangebiet einwirken können, werden im Gutachten nicht berücksichtigt. Hierzu gehören die nördlich gelegene Gewerbetriebe, Windenergieanlagen sowie privat genutzte technische Hauseinrichtungen wie z.B. Wärmepumpen, Lüftungs- und Klimaanlage.

Im Zusammenhang mit der Stellplatznutzung muss im weiteren Planungsverfahren die Staub- und Geruchsproblematik abschließend geklärt werden.

Untere Wasserbehörde

Ansprechpartnerin: Frau Buchholz, Tel.: 02271/83-17057

Zum o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde keine grundsätzlichen Bedenken. Den folgenden Hinweis bitte ich aufzunehmen:

Für Versickerungsanlagen ist rechtzeitig die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises zu beantragen.

Untere Naturschutzbehörde

Ansprechpartner: Herr Mayr, Tel.: 02271/83-16144

Aus der Sicht des Naturschutz, des Artenschutz und der Landschaftspflege bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan BP 297 keine Bedenken.

Straßenverkehrsamt

Ansprechpartnerin: Frau Haase, Tel.: 02271/83-13624

Die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes wird nachgereicht.

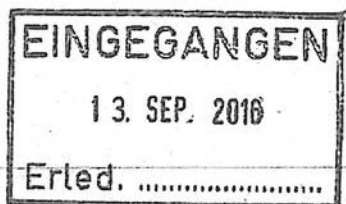
Die *Untere Bodenschutzbehörde* äußert zu o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Das *Amt für Straßenbau und Verkehr* ist von der o.g. Planung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. S. Müller
Amtsleiterin



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 D-47707 Krefeld

Büro RaumPlan
Lütticher Straße 10-12
52064 Aachen

Landesbetrieb
De-Greif-Strasse 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Bearbeiter: Herr Dr. Miara
Durchwahl: 897-380
E-Mail: miara@gd.nrw.de
Datum: 9.9.2016
Gesch.-Z.: 31.130/6420/2016

Aufstellung des Bebauungsplanes BL 297 „Haagstraße“, Kerpen-Blatzheim
Ihr Schreiben vom 1.9.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum o.g. Vorgang nehme ich wie folgt Stellung:

Bodenschutz

Nach der „Karte der schutzwürdigen Böden“ (BK 50¹) des Geologischen Dienstes NRW erfolgt der Eingriff in sehr schutzwürdige Böden. Aus Bodenschutzsicht sind nach den gesetzlichen Vorgaben (z.B. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz, § 1 Landesbodenschutzgesetz, § 7 und § 15 Bundesnaturschutzgesetz) die vorliegenden Böden als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung zu bewerten. Eine bodenfunktionsbezogene Kompensation für den Verlust dieser Böden ist anzustreben.

Ingenieurgeologie/Bergbau:

Aus ingenieurgeologischer Sicht ist vor Beginn von Baumaßnahmen der Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Mutterboden:

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Niederschlagsversickerung:

Im Falle von Flächenversiegelungen sind die Möglichkeiten zur ortsnahe Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gem. § 51a LWG zu prüfen. Nach der uns

¹ "Auskunftssystem BK 50 mit Karte der schutzwürdigen Böden", 1 CD-ROM, Geologischer Dienst – Landesbetrieb –, Krefeld, 2004); unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bk50hinw.pdf sind Hinweise zur Nutzungsmöglichkeit dieser Karte als WMS-Version abrufbar, inhaltliche Erläuterungen zur Schutzwürdigkeitsauswertung sind zu finden unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bkswb.pdf.

vorliegenden Bodenkarte 1:50.000² ist der Boden für eine Niederschlagsversickerung voraussichtlich nicht geeignet; gegebenenfalls sind technische Maßnahmen notwendig.

Erdbebengefährdung:

Informationen hinsichtlich der Erdbebengefährdung sind der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) zu entnehmen.

Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

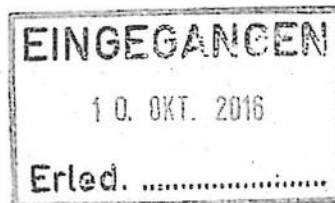
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dr. S. Miara)

² Hinweise zur kostenfreien WMS-Version unter http://www.gd.nrw.de/zip/q_bk50hinw.pdf; fachliche Hinweise zu schutzwürdigen Böden siehe http://www.gd.nrw.de/zip/q_bkswb.pdf.



→ S. 13
→ S. 19.9. per Mail

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Büro RaumPlan
Lütticher Straße 10-12
52064 Aachen

Datum 19.09.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5362032-219/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Kerpen, Bebauungsplan BL 297 - Haagstraße - OT Blatzheim

Ihr Schreiben vom 01.09.2016

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf einen konkreten, in der beigelegten Karte dargestellten Verdacht auf Kampfmittel. **Ich empfehle die Überprüfung der Militäreinrichtung des 2. Weltkrieges (Laufgraben).** Eine darüber hinausgehende Untersuchung auf Kampfmittel ist nicht erforderlich. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED33

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

332862

332962

333062

5636378

6030278

6030178

6030078



Bezirksregierung
Düsseldorf



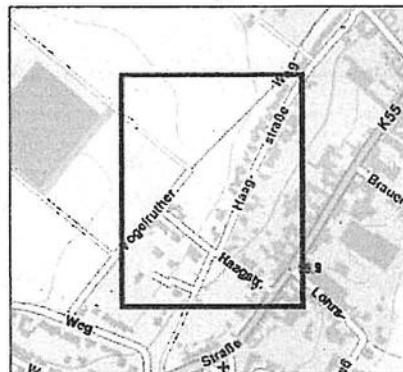
Aktenzeichen :
22.5-3-5362032-219/16

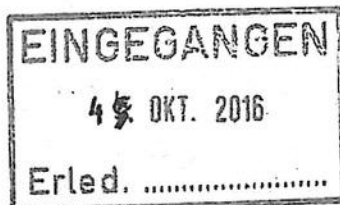
Maßstab : 1:1.500
Datum : 19.09.2016

Legende

- | | | | |
|---|-------------------------|--|-----------------|
| | ausgewertete Fläche(n) | | Laufgraben |
| | Blindgängerverdacht | | Panzergraben |
| | geräumte Blindgänger | | Schützenloch |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | militär. Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen
ist nicht erforderlich | | | |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen
wird empfohlen | | | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





Bezirksregierung
Arnsberg



16

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Büro RaumPlan
Lütticher Straße 10 - 12
52064 Aachen

**Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW**

Datum: 29.09.2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1 - 2016 - 589
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-5122

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. BL 297
Ihr Schreiben vom 01.09.2016

Sehr geehrter Herr Schnuis,

das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Blatzheim 3“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Blatzheim 3“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttenweg 2 in 50935 Köln.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier-

Hauptsitz:
Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Fr 08:30 - 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

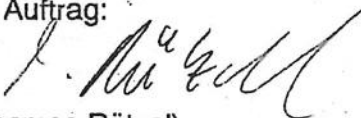
Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 2

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:


(Thomas Rützel)



Der Landrat
70 Amt für Kreisplanung und Naturschutz

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70 · 50124 Bergheim

Büro RaumPlan
Lütticher Straße 10-12
52064 Aachen

Datum
07.10.2016
Mein Zeichen
70-7.41.08.03
Auskunft erteilt
Frau Fitzek
Zimmer Nr.
E 3 Flur B Raum 7
Telefon Fax
02271 83-4213 -2348

E-Mail
dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.rev.g.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Aufstellung des Bebauungsplanes BL 297

„Haagstraße“, Stadtteil Blatzheim, Stadt Kerpen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Schnuis,

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende
Stellungnahme abgegeben:

Naturschutz und Landschaftspflege

Ansprechpartner: Herr Mayr, Tel.: 02271-834226

Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen keine
grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Ich weise darauf hin, dass zu prüfen ist, ob durch die geplanten Bauvorhaben
Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 39 und 44
BNatSchG erfolgen. Ich empfehle (möglichst frühzeitig) im Vorfeld von Ro-
dungen bzw. Bodenarbeiten eine Artenschutzprüfung durchzuführen.

Ich rege an, durch entsprechende Festsetzungen, den Baumbestand an der
Haagstraße so weit wie möglich zum Erhalt festzusetzen.

Entlang des Vogelruther Weg empfehle ich durch entsprechende Grünfest-
setzungen eine Intensivierung der Ortsrandeingrünung durchzuführen, um
die Integration in das Landschaftsbild zu optimieren.

Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Herr Schmitz, Tel.: 02271/834708

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes.

Ich bitte darum folgende Hinweise zu beachten:

Für die Verwendung von aufbereiteten Altbaustoffen (RCL), Müllverbrennungsaschen oder Mineralstoffen aus industrieller Produktion zur Untergrundbefestigung etc. ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, die bei der Unteren Wasser-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises zu beantragen ist.

Gemäß § 44 Landeswassergesetz (LWG) ist unbelastetes Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, nach Maßgabe des § 55 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes zu beseitigen.

Wenn Niederschlagswasser vor Ort versickert werden soll, ist bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässerbenutzung zu beantragen.

Immissionsschutz

Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer, Tel.: 02271-833454

Wie den Planungsunterlagen zu entnehmen ist, soll im weiteren Verfahren geprüft werden, ob eventuell Lärmschutzmaßnahmen gegenüber dem westlich angrenzenden Gewerbebetrieb notwendig werden.

Hierzu ist folgendes anzumerken:

Die Firma Stollenwerk nutzt die Gewerbehallen zu Lagerzwecken. Hierbei entstehen Geräusche durch An- und Ablieferungsverkehr von LKW, insbesondere auch zur Nachtzeit.

Darüber hinaus findet eine saisonbedingte Anlieferung von Gurken statt, die im Freien abgekippt und in der Halle sortiert werden.

Im unmittelbaren Einwirkungsbereich des Plangebietes nutzt die Firma einen Lagerplatz und einen Parkplatz für LKW, die dort u.a. auch in der Nachtzeit mit laufenden Kühlaggregaten abgestellt werden,

Diese Geräusche sind in den lärmtechnischen Ermittlungen, die der Unteren Immissionsschutzbehörde im weiteren Verfahren vorzulegen sind, zu berücksichtigen.

Ansonsten werden seitens des Rhein-Erft-Kreises keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bininda', is written over the printed name.

Dr. Bininda
Amtsleiter

RaumPlan

Von: Fischenich, Anja <anja.fischenich@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 29. April 2021 15:42
An: RaumPlan
Cc: Kuhn, Celina
Betreff: Stellungnahme Kerpen BP BL 297 Haagstr

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 19.03.2021 übersandten Sie mir die Unterlagen zum oben genannten Verfahren.

Zu dem Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Grundwasser:

Im Rahmen des Möglichen und zur Sicherung der Grundwasserneubildung wird angeregt, die Flächen möglichst minimal zu versiegeln, um eine lokale Versickerung von Niederschlagswasser weiter zu ermöglichen. Eine Nachverdichtung von Flächen sowie die Versiegelung von Freiflächen sind in Bezug auf die Grundwasserneubildung negativ zu bewerten (Verschlechterungsverbot § 47 WHG), da jede Versiegelung dazu führt, dass der Grundwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird.

Das geplante Vorhaben liegt im Grundwasserkörper (GWK) 274_05 – „Hauptterrassen des Rheinlandes“. Dieser GWK wurde im 2. Bewirtschaftungsplan (BWP) und im 3. BWP im mengenmäßigen sowie im chemischen Zustand mit „schlecht“ bewertet. Gegen eine Änderung des Bebauungsplan BL 297 der Stadt Kerpen bestehen keine Bedenken.

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir für die Beteiligungsverfahren, die sich an das Dezernat 54 von der Bezirksregierung Köln richten, ein Funktionspostfach eingerichtet haben. Sie können daher Ihre Beteiligungsschreiben in Zukunft gerne nur noch digital an folgendes Postfach senden:

dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Fischenich

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 – Gewässerentwicklung
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 221 147 - 3330

Email: anja.fischenich@brk.nrw.de

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>



Rhein-Erft-Kreis

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Büro RaumPlan
Herrn Dipl.-Ing. Schnuis
Lütticher Straße 10-12
52064 Aachen

Der Landrat
61 Amt für Kreisentwicklung und
Ökologie / Kreisplanung

Datum	30.04.2021
Mein Zeichen	61-1 / 41.08.03
Auskunft erteilt	Frau Hemmersbach
Zimmer Nr.	Ebene 3, Flur A, Zi. 41
Telefon	02271/83-16119
Fax	02271/83-26110
E-Mail	nicole.hemmersbach@rhein-erft-kreis.de

Bebauungsplan BL 297 „Haagstraße“ der Kolpingstadt Kerpen, Stadtteil Blatzheim
hier: Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises i.R.d. Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Schnuis,

unter Berücksichtigung folgender fachlicher Stellungnahmen bestehen seitens des Rhein-Erft-Kreises zu o.g. Vorhaben Bedenken aus Sicht des Immissionsschutzes.

Untere Immissionsschutzbehörde

Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer, Tel.: 02271/83-17064

Den Aussagen in der Begründung zum Bebauungsplan, dass die vorhandenen Gewerbehallen im Einwirkungsbereich des Plangebietes nicht mehr genutzt werden, kann von Seiten der Unteren Immissionsschutzbehörde nicht gefolgt werden.

Ebenso ist unklar, wie die Situation des Lager- und LKW-Parkplatzes, der auch als Wendemöglichkeit für LKW, die den Betrieb der Firma Stollenwerk an- und abfahren, lärmtechnisch zu beurteilen ist. Sofern es sich bei dieser Nutzung um eine illegale Anlage handeln sollte, muss dargelegt werden, ob seitens der Stadt Kerpen eine Nutzungsuntersagung erteilt wurde, um somit künftigen Beeinträchtigungen durch Lärm und Staub von diesen Flächen sicher entgegenwirken zu können.

Bezüglich der Gewerbehallen bleibt die Frage offen, ob diese nach der Nutzungsaufgabe abgerissen werden oder ob hier im Rahmen der vorhandenen Baugenehmigung wieder Betriebstätigkeiten zu erwarten sind.

Daher bestehen bis zur vollständigen Klärung des Sachverhaltes aus der Sicht des Immissionsschutzes weiterhin Bedenken.

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Untere Naturschutzbehörde**Ansprechpartner: Herr Lomanns, Tel.: 02271/83-16126**

Aus der Sicht des Natur- und Artenschutzes liegen bezüglich des Bebauungsplanes Bl 297 „Haagstraße“ der Kolpingstadt Kerpen, Stadtteil Blatzheim keine grundsätzlichen Bedenken vor.

Die Aufnahme der Anregungen der UNB aus der frühzeitigen Beteiligung von 2016 in die Festsetzungen des B-Planes sind zu begrüßen und beizubehalten.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass die §§ 39 und 44 BNatSchG zu beachten sind. Da zwei Bestandsbäume im Bereich der späteren Zufahrten entnommen werden müssen, ist die Entnahme der Bäume soweit möglich im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar vorzunehmen. Auch das Abschieben des Oberbodens und sonstige vorbereitende Baumaßnahmen sollten in diesen Zeitraum fallen, um offenlandbewohnende Arten (v.a. Vögel) nicht zu gefährden.

Straßenverkehrsamt**Ansprechpartnerin: Frau Haase, Tel.: 02271/83-13624**

Grundsätzlich bestehen gegen das Planvorhaben aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken. In den Planunterlagen sind bei vom Kfz-Verkehr befahrenen Stichstraßen auf die Haagstraße richtlinienkonforme Sichtdreiecke gem. RaSt 06 darzustellen. Es ist der Hinweis zu ergänzen, dass diese Sichtfelder von jeglichem Bewuchs, parkenden Fahrzeugen und baulichen Anlagen freizuhalten sind.

Die **Untere Wasserbehörde** und die **Untere Bodenschutzbehörde** äußern zu o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Das **Amt für Straßenbau und Verkehr** ist von der o.g. Planung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. S. Müller
Amtsleiterin

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

RaumPlan
Lütticher Straße 10-12
52064 Aachen

Per E-Mail an
info@raumplan-aachen.de

Aktenzeichen 45-60-00 / III-085-21-BBP	Ansprechperson Herr Laute	Telefon 0228 5504-4597	E-Mail baiudbwtoeb@bundeswehr.org	Datum 03.05.2021
---	------------------------------	---------------------------	--------------------------------------	---------------------

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Kerpen – Bebauungsplan BL 297 „Haagstraße“;
hier: Stellungnahme der Bundeswehr
Bezug: Ihre Schreiben vom 19.03.2021, Az. ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das o.a. Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gezeichnet

D. Laute

Anlage(n): - Bitte hier die Anzahl der Anlagen eintragen; ggf. Zeile löschen. -



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN
DER BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn

Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-4568
Fax +49 (0) 228 550489-5763
FspNBw 90-3402-4568

WWW.BUNDESWEHR.DE